

INÖB
Haus der Kantone
Speicherstrasse 6
3000 Bern

Denis Raschpichler
Vergabewesen
denis.raschpichler@sia.ch
t 044 283 15 67

Zürich, 18. Dezember 2014

E-IVöB Stellungnahme SIA

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Frau Generalsekretärin, sehr geehrte Damen und Herren

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

Der SIA dankt für die Gelegenheit, an der Vernehmlassung teilnehmen zu dürfen.

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

Mit den Hauptzielen der Revision bezüglich Harmonisierung, Modernisierung und Flexibilisierung der öffentlichen Vergaberegeln sind wir einverstanden.

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

Ergänzend erlaubt sich der SIA, mit einer eigenständigen Stellungnahme die Besonderheiten der intellektuellen Dienstleistungen zu berücksichtigen, welche im vorliegenden Entwurf ungenügend geregelt sind.

swiss society
of engineers
and architects

Wir weisen auf folgende spezifische Kernanliegen der Planer hin:

- Legislative Anerkennung der kulturellen Bedeutung der Bauwirtschaft
- Adäquate Entschädigung der Planerleistung im Dialogverfahren
- Beschaffung von intellektuellen Dienstleistungen (IDL) besser regeln
- Geistiges Eigentum besser schützen
- Angebote fachkompetent beurteilen
- Systematisch auf einschlägige SIA-Ordnungen verweisen
- Nachwuchs fördern

Legislative Anerkennung der kulturellen Bedeutung der Bauwirtschaft

Der formalen Beliebigkeit der gebauten Umwelt ist entschieden entgegenzutreten. Der SIA fordert, dass der kulturellen Bedeutung der Bauwirtschaft gesetzgeberisch die entsprechende Wichtigkeit beigemessen wird.

Der Gestaltungsfreiheit der Behörden bezüglich der Beschaffungsform ist Einhalt zu gebieten. Sind Lösungen gefordert, sollen grundsätzlich die Beschaffungsformen Wettbewerb und in speziellen Fällen der Studienauftrag gewählt werden. Die Art der Aufgabe soll zwingend die Beschaffungsform implizieren, nicht zuletzt im Sinne einer griffigen Harmonisierung der Vergabepaxis. Dabei muss die Qualität der Lösung im Vordergrund stehen und nicht die Leistung respektive der offerierte Preis für deren Planung.

Adäquate Entschädigung der Planerleistung im Dialogverfahren

Der SIA begrüsst die explizite Regelung des Dialogverfahrens, welches der Anwendung der Ordnung 143 für Studienaufträge den gesetzlichen Rahmen liefert. Mit Nachdruck soll hier die Forderung platziert werden, dass die im Dialogverfahren erbrachten intellektuellen Dienstleistungen adäquat abgegolten werden.

Beschaffung von intellektuellen Dienstleistungen (IDL) besser regeln

Die Beschaffungsformen Planungswettbewerb, Studienauftrag und Leistungsangebote sollen im Gesetz definiert und kodifiziert werden; insbesondere ist deren Anwendungsbereich festzulegen.

Die Dienstleistungen von Architekten und Ingenieuren unterscheiden sich wesentlich von Bauarbeiten oder Warenlieferungen. Sie beruhen auf einer kreativ schöpferischen Leistung und können nicht in der Art von Offerten zu standardisierten Gütern wie Baustoffe oder Büromaterial behandelt werden. Entscheidend für den nachhaltigen Erfolg eines Bauprojekts ist die Suche nach dem vorteilhaftesten Angebot, i.S. Art. XV Ziff. 5 lit. a GPA 2012: la soumission la plus avantageuse (die Terminologie in der gültigen IVöB, die nicht dem GPA entspricht, ist "wirtschaftlich günstigstes Angebot"). Bei der Beschaffung intellektueller Dienstleistungen stehen deshalb qualitative Kriterien im Vordergrund. Der vorliegende Entwurf der E-IVöB berücksichtigt dies zu wenig und muss deshalb gemäss unserer Stellungnahme ergänzt werden.

Geistiges Eigentum besser schützen

Bei der Beschaffung intellektueller Dienstleistungen erbringen die Anbieter eine kreativ schöpferische Leistung, die besonders geschützt werden muss. Grundsätzlich verbleibt das Urheberrecht beim Urheber. Der Auftraggeber kann die Beiträge nur dann weiterverwenden, wenn der Urheber damit einverstanden ist, und wenn dieser dafür angemessen entschädigt wird.

Angebote fachkompetent beurteilen

Das Angebot muss von einem qualifizierten Gremium beurteilt/bewertet werden, da zur Beurteilung der Beiträge bei der Beschaffung intellektueller Dienstleistungen Fachkompetenz unabdingbar ist. Die Fachleute, welche die Angebote beurteilen, müssen deshalb mindestens über die gleichen Qualifikationen verfügen, wie sie von den Teilnehmern verlangt werden. Sind sie mehrheitlich unabhängig vom Auftraggeber, erhöht dies die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz ihrer Empfehlungen vor Gericht: Ein fachkompetentes und unabhängiges Gremium erhöht deshalb die Rechtssicherheit für den Auftraggeber.

Systematisch auf einschlägige SIA-Ordnungen verweisen

Seit 1877 publiziert der SIA Regeln für Architekturwettbewerbe. Daraus ist ein weit entwickeltes Regelwerk zur Beschaffung von Architektur- und Ingenieurleistungen entstanden, welches im Markt anerkannt ist und sich bewährt hat. Die Durchführung von Verfahren zur Beschaffung intellektueller Dienstleistungen ist sehr anspruchsvoll und braucht daher klare Regeln. Der Entwurf der IVöB ist in dieser Beziehung ungenügend. Deshalb beantragt der SIA, für die Beschaffung intellektueller Dienstleistungen verbindlich auf die Ordnungen SIA 142 für Wettbewerbe, SIA 143 für Studienaufträge und SIA 144 für Leistungsangebote hinzuweisen.

Nachwuchsförderung

Bei selektiven Verfahren werden die Eignungskriterien oft zu einschränkend festgelegt. Die Anbieter müssen eine Anzahl realisierter Bauten einer bestimmten Baukategorie nachweisen. Dies erschwert jungen Fachleuten den Zugang zu solchen Verfahren. Um den wirksamen Wettbewerb zu fördern, sind die Eignungskriterien so festzulegen, dass auch junge unerfahrene Fachleute und solche mit anderen gleichwertigen Qualifikationen am Verfahren teilnehmen können. Dies kann beispielsweise gewährleistet werden, indem Referenzen aus dem Anstellungsverhältnis oder Referenzen aus anderen Baukategorien zugelassen werden.

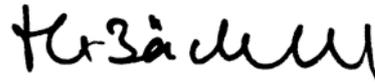
Besten Dank für die Berücksichtigung der Kern-Anliegen des SIA und der entsprechenden konkreten Änderungsbegehren, wie in der Beilage formuliert.

Der SIA steht gerne für erläuternde Gespräche zur Verfügung. Wir bitten Sie, sich mit allfälligen Fragen an Denis Raschpichler (denis.raschpichler@sia.ch) zu wenden.

Freundliche Grüsse

A stylized, cursive handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Stefan Cadosch
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Bächtold' in a cursive style.

Hans-Georg Bächtold
Geschäftsführer

Beilage:

Ausgefüllter Frageraster für die Stellungnahme zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (E-IVöB)